



Nr. 2 / 26. Februar 2026

KORREKTUR: Schleswig-Holstein setzt ein klares Zeichen: Das BAMF soll Integrationskurse wieder öffnen.

Die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Doris Kratz-Hinrichsen, begrüßt den heute getroffenen gemeinsamen Beschluss aller Landtagsfraktionen, sich im Bund für eine Rücknahme des teilweisen Zulassungsstopps für vom Bund finanzierte Integrationskurse einzusetzen.

„Mit seinem Trägerrundschreiben hat das BAMF eine Abkehr vom eigenen Anspruch des Förderns und Forderns signalisiert. Es hat in dieser Sache eindeutig falsch gelegen. Umso erfreulicher ist die klare Aufforderung zur Korrektur, die vielerorts und nun auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag formuliert wurde“, sagt die Landeszuwanderungsbeauftragte. „Die Behörden in Schleswig-Holstein können den Wegfall von Plätzen für freiwillige Teilnehmer:innen am Integrationskurs begrenzt auffangen, indem sie die betroffenen Personengruppen zur Teilnahme verpflichten. Für das Gros derjenigen, die momentan keinen Zugang mehr zum Integrationskurs haben, muss es aber eine Lösung auf Bundesebene geben“, so Doris Kratz-Hinrichsen.

Mit seinem Schreiben vom 9. Februar hat das BAMF die Zulassung zu den von ihm finanzierten Integrationskursen für freiwillige Teilnehmer:innen ohne vorherige Ankündigung und ohne Ersatzstrukturen auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Aufgrund dieser Maßnahme können Kursangebote unvermittelt nicht mehr verlässlich geplant werden und die Finanzierung für Teilnehmer:innen, die sich weiterhin darum bemühen, an den Kursen teilzunehmen, wird auf das Land, die Kommunen, Arbeitgeber:innen Jobcenter oder private Unterstützer:innen umgelagert. Nicht mehr zugelassen sind momentan Asylbewerber:innen, Geduldete, Kriegsvertriebene aus der Ukraine und EU-Bürger:innen. Sie durften bisher im Rahmen verfügbarer Plätze an den bundesfinanzierten Kursen teilnehmen. Der Bedarf an einer solchen Teilnahme auf Antrag hatte in den letzten Jahren zugenommen.